

Der Vollzugsdienst

4-5/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“

Unterschiedliche Erfassungsweisen in den Bundesländern

Seite 1

Revisionsprozess zum Limburger Urteil vor dem BGH Karlsruhe

Dürfen verurteilte JVA-Beamte mit einem Freispruch rechnen?

Seite 6

Das Thüringer Personalentwicklungskonzept liegt endlich vor!

Verbindliche Aussagen und zeitliche Festlegungen fehlen an vielen Stellen

Seite 90



Foto: © adragan / Adobe Stock

Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug

Mehr dazu auf Seite 4 dieser Ausgabe



BUNDESHAUPTVORSTAND



BRANDENBURG



SACHSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“
- 2 Viel Bewegung in den Landesverbänden Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen
- 2 Tag der offenen Tür der Bundesregierung – Fortsetzung der Bundeskampagne des BMJV – In meinem Namen –
- 4 Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug
- 5 Niederländischer Strafvollzug und Europa waren Thema
- 5 Anträge auf gerichtliche Entscheidungen zukünftig papierlos
- 6 Der BSBD-Seniorenausschuss tagte in Mainz
- 6 Revisionsprozess vor dem BGH Karlsruhe: JVA-Beamte vor Freispruch?

LANDESVERBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 22 Bayern
- 24 Berlin
- 29 Brandenburg
- 32 Hamburg
- 40 Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- 55 Niedersachsen
- 58 Nordrhein-Westfalen
- 72 Rheinland-Pfalz
- 75 Saarland
- 78 Sachsen
- 82 Sachsen-Anhalt
- 88 Schleswig-Holstein
- 90 Thüringen
-
- 78 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 6/2019:

⇒ ⇒ **10. Dezember 2019**

Personalentwicklungskonzept liegt endlich vor!

Viele Anregungen und Forderungen des BSBD aufgegriffen – aber verbindliche Aussagen und zeitliche Festlegungen fehlen an vielen Stellen, keine zeitnahe Verbesserung der Personalsituation zu erwarten! Ausbildung von jährlich 50 Anwärtern erforderlich!

Im Mai wurde das Personalentwicklungskonzept für den Thüringer Justizvollzug veröffentlicht. Das Konzept nimmt zu vielen zentralen Fragen Stellung. Endlich liegt nun, entsprechend unserer Forderungen, auch eine **Personalberechnung** vor. Positiv hervorzuheben ist, dass sich das Konzept eindeutig zum **Einsatz von Beamten** bekennt und sich von der Vorstellung, im Justizvollzug Beschäftigte einzustellen, weil diese flexibler seien, verabschiedet hat.

Auch die Forderung nach einer **Stellenbewertung** im mittleren AVD, die es allen Bediensteten ermöglicht, das Endamt ihrer Laufbahn zu erreichen (Bündelung) wurde aufgenommen, allerdings muss diese noch vom für das Beamtenrecht zuständigen Ministerium genehmigt werden. Auch mit dem Vorhaben der **Verbesserung des Beurteilungssystems** mit dem Ziel einer besseren Transparenz und Gerechtigkeit und dem Willen nach **Wiedereinführung eines Anwärtersonderzuschlages** ab 2020 wurden zentrale Forderungen des BSBD aufgenommen. **Aber wo Licht ist, da ist bekanntlich auch Schatten.** Das Personalentwicklungskonzept greift zwar viele Umstände auf, trifft an vielen Stellen aber nur vage Aussagen, vor allem eine zeitliche Einordnung der Ziele fehlt. Weitgehend handelt es sich um eine bloße Zustandsbeschreibung ohne verbindliche Aussagen für die Zukunft. Zudem wurde das Konzept „durch das Kabinett (Anm.: nur) zur Kenntnis genommen“, was immer das heißen mag. Dies geht jedenfalls aus der Antwort der Landesregierung zu einer kleinen Anfrage der Abgeordneten **Lehmann (CDU)** hervor. Insofern bleibt fraglich, welchen Grad an Verbindlichkeit das Konzept bei der Landesregierung überhaupt hat. Dies wird die Zukunft zeigen. Ein **Schwerpunkt des Konzepts** ist die von uns seit Langem geforderte **Personalberechnung**, die nunmehr in Teilen (nur für den mittleren AVD) vorliegt. Bereits im Jahr 2015 hatte die Landesregierung in einer Antwort zu einer Kleinen Anfrage eingeräumt, dass sie den Personalbedarf für den Justizvollzug nicht kennt. Es hat immerhin noch mehr als 3 Jahre gedauert,

bis diese endlich vorliegt. Die gesamte Legislaturperiode hinweg ist jedenfalls nichts zu einer Verbesserung erfolgt. Der Weg bis zur jetzigen Bemessung war ziemlich steinig. Die im Jahr 2016 vom TMMJV einberufenen Arbeitsgruppen haben diesen Prozess aus unserer Sicht leider unnötig verzögert. Nunmehr wurde unsere Darstellung, dass der Justizvollzug über deutlich zu wenig Personal verfügt, bestätigt und erstmals auch offiziell eingeräumt, dass der Vollzug nicht über das erforderliche Personal verfügt. Auch wenn bei der Personalberechnung aus unserer Sicht einige Aspekte nicht berücksichtigt wurden (keine Berücksichtigung von Sonderurlaub, anteilige oder volle Freistellung für Personalvertretungen usw.), stehen nunmehr Zahlen im Raum, die nicht negiert werden können. **Leider steht mit dem Konzept unter Beachtung der dort genannten Zahlen aber auch fest, dass sich bis Ende 2021 an der Personalsituation nichts ändert. Die Entwicklung ist in der beigefügten Übersicht dargestellt.** Es ist ersichtlich, dass selbst bei der Einstellung von jährlich 30 Anwärtern der Personalbedarf bis 2025 nicht erreicht wird – oder anders gesagt, dann lediglich 25 Kollegen (also nur 5 je Anstalt) mehr als jetzt zur Verfügung stehen würden. Also würde der jährliche Zuwachs bei einer Gleichverteilung nur etwa ein Bediensteter pro Anstalt betragen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die genannten Zahlen aus dem Konzept den Idealzustand darstellen. Leider ist es aber so, dass auch Bedienstete vor Erreichen der Altersgrenze aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt werden oder aus anderen Gründen ausscheiden und zunehmend auch Anwärter vor einer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe aus dem Justizvollzug ausscheiden. **Insofern muss man von noch schlechteren Zahlen ausgehen und es ist zu**

befürchten, dass bei einer Einstellung von jährlich 30 Anwärtern der Personalbestand allenfalls konstant gehalten werden kann, was aber zur Folge hätte, dass die Situation so bescheiden bleibt, wie sie jetzt ist. Insofern müssen aus unserer Sicht die **Einstellungszahlen in den folgenden Jahren deutlich auf etwa 50 erhöht werden**, um eine Verbesserung zu erzielen und bis 2025 die entsprechende Personalausstattung nach dem Konzept zu erreichen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, dass nicht bereits in den Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2020 eine Stellenmehrung beantragt wurde und diese erst in den Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2021 Gegenstand gemacht werden sollen. Dies ist nach unserer Auffassung ein Zeichen dafür, dass man die Dimension des Problems immer noch unterschätzt. Daraus folgt nämlich, dass die erforderliche Erhöhung der Einstellungszahlen frühestens 2021 erfolgen kann und unter Berücksichtigung der 2-jährigen Ausbildung die Bediensteten erst 2023 zur Verfügung stehen werden. Bis dahin wird sich also nichts Wesentliches ändern. Auf unsere diesbezügliche Kritik und insbesondere die Darstellung, dass eine mangelnde Personalausstattung auch eine latente Gefahr der Sicherheit bedeutet, wurde äußerst „dünnhäutig“ reagiert, obwohl wir bereits seit 2015 auf diesen Umstand bei jeder Gelegenheit auch öffentlich hinweisen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass nunmehr konkrete Schritte zur Verbesserung der Personalsituation unternommen werden, denn eins ist unbestreitbar: **Solange der Personalbedarf nicht gedeckt wird, kommt die Landesregierung ihrer gesetzlichen Pflicht nach § 108 Absatz 2 ThürJVollzGB (die sie sich im Übrigen selbst auferlegt hat) nicht nach!** Der Landesvorstand ■

Übersicht zum Personalkonzept

Jahr	Zahlen Personalkonzept			Anwärter (die Ausbildung beenden)	errechnet	
	Personalbedarf (o. JAA)	Personalbestand Jahresbeginn	Abgänge (planmäßig)		Personalbestand (Jahresende)	Fehlbestand
2018	884				809	75
2019	884	809	17	7	799	85
2020	884	799	15	24	808	76
2021	884	808	19	29	818	66
2022	884	818	24	30	824	60
2023	884	824	27	30	827	57
2024	884	827	25	30	832	52
2025	884	832	31	30	831	53

Annahme

Zwei Termine – ein Schwerpunkt

Zu Gast beim Landesfachausschuss „Sichere Heimat“ der CDU Thüringen und beim „Offenen Arbeitskreis Justiz der SPD Fraktion“ im Thüringer Landtag – Schwerpunkt: Personalsituation.

Bei zwei unmittelbar aufeinander folgenden Terminen hatte ich Gelegenheit, über die Probleme im Thüringer Justizvollzug aus Sicht unseres Landesverbandes zu berichten. Am **27. Juni 2019** war ich auf Einladung des Vorsitzenden des Landesfachausschusses „Sichere Heimat“ der CDU Thüringen, **Lars Oschmann**, Gastredner bei der Sitzung des Ausschusses in der Landesgeschäftsstelle der CDU. Die Situation im Justizvollzug war Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung. Die Personalsituation, insbesondere die mangelnde Personalausstattung, die Beförderungssituation und die aus unserer Sicht mangelnde Wertschätzung der Arbeit im Justizvollzug durch die Gesellschaft und vor allem die Politik war ein zentrales Thema des Vortrages und des anschließenden ca. einstündigen Gesprächs mit den Mitgliedern des Ausschusses.

Am **28. Juni 2019** bin ich dann der Einladung des Abgeordneten **Helmerich (SPD)** zum **offenen Arbeitskreis der SPD-Fraktion** in den Thüringer Landtag gefolgt. Dort habe ich meinen Vortrag quasi wiederholt und auch darauf hingewiesen, dass sich der Justizvollzug von der Landesregierung allei-



L. Oschmann.
Foto: © CDU Ilmkreis



O. Helmerich.
Foto: © Thüringer Landtag

ne gelassen sieht. Während der noch laufenden Legislaturperiode hat sich der Personalbestand stetig reduziert, von den Versprechungen im Koalitionsvertrag ist in Bezug auf den Justizvollzug nichts übriggeblieben.

Ein Hinweis darauf, dass man die Einstellungszahlen erhöht habe, ändert daran nichts. Es ist eben gerade so, dass in dieser Legislaturperiode der gravierende Personalrückgang eingetreten ist und man trotz unserer Hinweise an die politisch Verantwortlichen (erstmalig im Gespräch mit der damaligen Staatssekretärin **Dr. Albin**, unserer Teilnahme an Besprechungen der Arbeitskreise der Fraktion **Die Linke** und der **SPD**) und anderer deutlicher Zeichen (bspw. der Schließung der JVA Gera aus überwiegend personellen Gründen) nichts zur Verbesserung unternommen hat. Der Vergleich von bloßen Einstellungszahlen bringt eben nichts, es kommt

logischerweise auf die Anzahl der Beschäftigten an. Ein zentrales Thema war darüber hinaus auch der Umstand, dass die Bediensteten des Justizvollzuges ständig zurückgesetzt werden. Während bei der Polizei die Stellenobergrenzen im mittleren Dienst abgeschafft wurden, blieben diese im Justizvollzug unverändert, obwohl der **BSBD** (übrigens als einzige berufsständische Vertretung im Vollzug) im Beteiligungsverfahren eine gleiche Regelung für den Justizvollzug gefordert hat.

Die entsprechenden Stellungnahmen der beteiligten Gewerkschaften sind unter dem Link <https://beteiligtentransparenzdokumentation.thueringerlandtag.de/6-6962/> veröffentlicht.

Gleiches gilt für andere Bereiche der Landesverwaltung, bei denen im Zuge der Haushaltsverhandlungen für 2020 deutliche Stellenmehrungen vorgenommen wurden und im Vollzug trotz der Personalsituation eben keine Erhöhung erfolgte, obwohl bekannt gewesen sein muss, dass sich die Personalsituation weiter verschlechtern wird.

Ich habe bei beiden Veranstaltungen mitgeteilt, dass eine solche, aus Sicht des **BSBD** ungerechtfertigte Benachteiligung für sich spricht und Anzeichen dafür ist, dass der Vollzug bei den Regierungsfractionen entgegen anderslautender Mitteilungen offensichtlich keine Lobby hat.

J. Bursian, Landesvorsitzender ■

Teilnahme am Thüringer Wald Firmenlauf

Am **21. August 2019** fand in Oberhof der **10. Thüringer Wald Firmenlauf** statt. In diesem Jahr war auch die Justizvollzugsanstalt Goldlauter vertreten. Elf Bedienstete stellten sich dem Kampf um das Treppchen im Laufen und Nordic Walking.

Es ist nicht einfach, durch eine riesige Menschenmenge zu wuseln. Bei über 5.000 Teilnehmern war es schwierig, sein Tempo zu erreichen oder zu halten. Aber jeder war sich sicher: hier steht der Gemeinschaftssinn und Teamgeist an erster Stelle. Ob man nun die gleiche Kopfbedeckung hatte oder gemeinsam beim Zieleinlauf zu sehen war, ganz egal. Man verkörperte ein Team.

Auch die JVA Goldlauter hatte die gleichen T-Shirts an und waren somit gut zu erkennen. An unserem Teamstand war der Kollege **Johannes Büschleb** aus der JVA Hohenleuben, der bei Fragen durch andere Teilnehmer oder Gäste Rede und Antwort stehen konn-



Foto: BSBD Thüringen

te. Natürlich haben wir den Kampf um das Treppchen verloren, aber wir hatten Spaß. Mit einer Urkunde im Gepäck und einer Erinnerungstasse sind wir mit Stolz nach Hause gefahren.

Wer weiß, vielleicht ist das der Beginn einer wunderbaren Freundschaft zu Gemeinschaftssport mit Kollegen aus ganz Thüringen – Sport frei!

Dorit Zitzmann ■

Pauschale Beihilfe – Vorsicht!

Hinsichtlich unserer Information zur Einführung der so genannten pauschalen Beihilfe haben wir viele Rückfragen erhalten.

Der Freistaat Thüringen hat mit der Änderung der beamtenrechtlichen Vorschriften im Frühsommer 2019 als Alternative zur bisherigen Beihilfe eine pauschale Beihilfe (sogenanntes Hamburger Modell) eingeführt. Dies beinhaltet, dass der Freistaat, alternativ zur Beihilfe zu den ärztlichen Behandlungskosten usw. (wie bisher) auch die Kosten einer Krankenvollversicherung zur Hälfte übernimmt. Damit wird es für Beamte u.U. attraktiv, sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Das Land würde dann die Beitragskosten, die der Beamte bisher hätte alleine tragen müssen, anteilig zu 50% übernehmen. Der Beamte müsste dann nur noch etwa 7,5% (bisher etwa 15%) seiner Bruttobezüge als Beitrag zahlen. Auch weil Familienangehörige bis zu bestimmten Einkommensgrenzen in der gesetzlichen Krankenversicherung ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert sind, könnte dieses Modell für viele Bedienstete, insbesondere mit geringeren Einkommen und Angehörigen, die mitversichert werden müssten, eine interessante Alternative sein. **Aber Vor-**

sicht, der Beitrag ist nicht alles, das Modell hat auch seine Tücken. Der Beamte kann sich nur unwiderruflich für dieses Modell entscheiden, das heißt, es gibt keine Rückkehr! Zudem unterscheiden sich die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erheblich von den Leistungen der privaten Krankenversicherung, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Fachärzten oder Zuzahlungen, beispielsweise bei Zahnersatz oder Krankenhausbehandlungen. Hinzu kommt, dass bei der gesetzlichen Krankenversicherung das Einkommen zu Grunde gelegt wird und hierbei über die Bezüge hinaus auch andere Einkunftsarten (bspw. im Ruhestand auch bestimmte Kapitalerträge, beispielsweise aus Lebensversicherungen) herangezogen werden können. Zudem wird auch die gesetzliche Krankenversicherung nicht jeden als freiwillig Versicherten aufnehmen. Insbesondere bei Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sind Schwierigkeiten zu erwarten. **Besonders zu beachten ist, dass die pauschale Beihilfe bisher nur in wenigen Bundesländern gewährt wird und es insofern bei Versetzungen zu einem Dienstherrn außerhalb des Freistaates zu Problemen kommen wird, weil der Beamte dann entweder den kompletten Beitrag zur gesetzlichen Krankenversi-**

cherung alleine tragen muss oder sich alternativ wieder privat (dann mit höherem Eintrittsalter) versichern muss. Insofern ist für die Bediensteten, die entsprechend des Staatsvertrages zur JVA Zwickau-Mariental versetzt werden sollen und damit zum Freistaat Sachsen wechseln, besondere Vorsicht geboten. In Sachsen wird nach unserer Kenntnis bisher nämlich keine pauschale Beihilfe gewährt. Die Diskussion private oder gesetzliche Krankenversicherung ist neben vielen Aspekten auch ideologisch geprägt. Oft wird vor erheblichen Beitragskosten im Alter gewarnt. Hierbei ist aber auch zu bemerken, dass dies für Beamte, wenn überhaupt nur in geringem Maße zutrifft, weil ja mit Versetzung in den Ruhestand ein Anspruch auf 70% Beihilfe (bis dahin i.d.R. nur 50%) entsteht und damit nur noch 30% der entsprechenden Kosten versichert werden müssen. Welche Variante günstiger ist, hängt von den individuellen Voraussetzungen, der Lebensplanung und eigenen Vorstellungen ab. Einen pauschalen Rat können wir nur dahingehend erteilen, dass man sich einen entsprechenden Schritt sehr gut überlegt und bei der Überlegung nicht nur der Beitrag zählen sollte. Gerne erteilen wir auf Wunsch weitere Auskünfte.

J. Bursian, Landesvorsitzender

Wandertag der JVA Goldlauter

Am 21. Juni 2019 trafen sich einige Kollegen der JVA Goldlauter zu einem Wandertag, der durch den BSBD organisiert wurde.

Ort des Geschehens war der Escape-Room in Erfurt. Wir sind alle unbedarft an die ganze Sache rangegangen. Keiner von uns war schon einmal in einem Escape-Room. Zuerst wurden wir in Gruppen aufgeteilt und durften in verschiedenen Räumen unseren Teamgeist beweisen. Eine Gruppe musste die Menschheit vor einem schlimmen Virus retten und viele Hindernisse in Dunkelheit bewältigen. Die andere Gruppe sollte aus einem Gefängnis ausbrechen. Nur gemeinsam konnten die Rätsel gelöst werden. Es wurde verglichen, probiert und gesucht.

Mit Geschick und Kombinationsgabe konnten alle Gruppen die Aufgaben in der erforderlichen Zeit erfüllen. Der Ausbruch aus einem Gefängnis oder auch die Rettung der Menschheit vor der totalen Ausrottung macht natür-



lich Hunger. Also haben wir danach in einem Biergarten in Erfurt unseren Hunger und Durst gestillt. Die Auswertung der Gruppenzeit hatte einen Sieger ergeben. Diese Gruppe hat nach

dem Essen einen Riesenlolly als Preis erhalten. Ich muss sagen, wir hatten an diesem Tag gemeinsam viel Spaß.

Danke euch, Leute.

Dorit Zitzmann

SAVE THE DATE! – Netzwerktreffen zum Behördlichen Gesundheitsmanagement

Das Treffen findet vom 31. März 2020 bis 2. April 2020 in Thüringen im Fair-Hotel-Resort Jena statt

Das 4. Treffen zum „BGM im Justizvollzug“ ist eine Einladung an alle BGM-Aktiven und jene, die es werden wollen, in den Dialog zu treten, Synergieeffekte sichtbar und nutzbar zu machen sowie sich zielführend und hilfreich – immer mit Blick auf den erstrebenswerten Mehrwert – zu vernetzen.

Die Veranstaltung versteht sich als Impulsgeber und setzt damit den begonnenen Diskurs über geeignete Methoden, Werkzeuge und Instrumente für gelingende und nachhaltige Interventionen zum Erhalt, der Wiedererlangung und Steigerung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden in Bad Blankenburg Thüringen fort.

Geplant sind Fachvorträge und Werkstattgespräche zu:

- Organisationsentwicklung in Behörden
- Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilungen
- Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastung am Arbeitsplatz“

- Krisenintervention nach belastenden Ereignissen
- Psychische Gesundheit, Trauma im Arbeitsalltag → Bewältigung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement + Spezifikation „Return to Work“
- Führungskräfteentwicklung
- Coaching in Veränderungs- und Entwicklungsprozessen
- Konfliktmanagement und Mediation

Zielgruppen sind

- BGM- Beauftragte
- Personalverantwortliche
- Personalräte/ Betriebsräte/ Schwerbehindertenbeauftragte / Gleichstellungsbeauftragte
- Behördenleiter_innen
- Verantwortliche und Mitwirkende in den Kriseninterventionsteams
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- am betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) Mitwirkende
- am Thema Interessierte...

Die Organisation und Planung erfolgt durch **Dr. Jana Girisch**, Thüringer

Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz c./o. Justizvollzugsanstalt Hohenleuben, Beauftragte BGM JV, Mediatorin, Gartenstraße 4, 07958 Hohenleuben Tel.: 036622/50225. J.Girisch@jvahlb.thueringen.de

► Das vollständige Tagungsprogramm wird Ende September im Internet veröffentlicht. ■

BSBD begrüßt neue Kolleginnen und Kollegen!

Am 1. Oktober haben 29 Kolleginnen und Kollegen (*Stand Redaktionsschluss*) ihre Ausbildung im Thüringer Justizvollzug begonnen. Bei Erscheinen unserer Fachzeitschrift liegen die ersten Tage bereits hinter ihnen. Der BSBD begrüßt unsere neuen Kollegen und wünscht ihnen einen erfolgreichen Einstieg in den Vollzug. Gerne beraten und unterstützen wir euch in allen Belangen rund um den Beruf.

Der Landesvorstand ■

Der Knast hat heute Wandertag ...

... hieß es am 30. August 2019 in der JVA Goldlauter und 25 hochmotivierte Beamte trafen sich bei allerbestem Wetter (na gut, für den Aufstieg war es doch schon sehr warm) in der Nähe von Asbach im schönen Thüringer Wald.

Frei nach dem Motto, „kein Berg ist uns zu hoch und kein Weg zu weit (um ihn GEMEINSAM [!!!] zu gehen)“, nahmen wir den Aufstieg in Angriff.

Angesichts des doch sehr sportlichen Wanderschrittes einiger Teilnehmer und den spätsommerlich-heißen Temperaturen wurde mal nicht über die Arbeit gemeckert.

Auf halber Strecke legten wir eine gemütliche Rast mit Eierlikör und isotonischen Kaltgetränken ein.

Die Zieletappe rauf zur Jahnütte an der Neuhöfer Wiese war danach im Handumdrehen (naja, zumindest fast) abgewandert und die sehr netten Hüttenbetreiber erwarteten uns bereits mit Grillgut und diversen Hopfenkalt-schalen. Nun wurde ausgiebig in der Sonne geschlemmt, getrunken und ge-



Viel Spaß hatten die Teilnehmer beim Wandertag im Thüringer Wald.
Foto: BSBD Thüringen

lacht. Danach machten wir uns nach und nach wieder an den Abstieg. Der Muskelkater am nächsten Tag war zwar irgendwie vorprogrammiert („Hallo, 15 km schaffen wir an einem norma-

len Hafttag nicht so oft“) aber dennoch waren sich alle wieder einig, dass es ein sehr schöner und gelungener Wandertag war!

Franziska Volland-Richter ■